

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christian Meyer (Bündnis 90/Die Grünen)

Warum sind in Niedersachsen Beschäftigte der Medien kein „Teil der kritischen Infrastruktur“ und der „gesellschaftlich zwingend aufrechthaltenden Bereiche“ ?

Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Medien, insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation, gehören zur kritischen Infrastruktur. Denn die Bevölkerung ist gerade in Krisenzeiten in besonderer Weise auf verlässliche Informationen zum aktuellen Geschehen angewiesen. In Bayern, NRW und vielen anderen Bundesländern sind daher Beschäftigte der Medien Teil der kritischen Infrastruktur für die etwa eine Notbetreuung von Kindern gewährleistet werden muss. Im überarbeiteten Erlass der Landesregierung in Niedersachsen vom 20.3.2020 fehlt jedoch die Berufsgruppe der Medienschaffenden als „zwingen aufrechthaltender Bereich“. Dies führt bei Journalistenverbänden in Niedersachsen zu Irritationen, da die Landesregierung laut Tweet vom 19.3.2020 von Thorsten Hapke, NDR bestätigt habe, dass auch Journalisten ihre Kinder in Notgruppen geben können.

Im Erlass vom 20.3.2020 der Landesregierung sind die Medien jedoch weiterhin nicht aufgezählt:

"Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Die vorgenannten Berufsgruppen zählen in der aktuellen Situation zu den gesamtgesellschaftlich zwingend aufrechthaltenden Bereichen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden Beschäftigte im Medienbereich in Niedersachsen ebenfalls als kritische Infrastruktur und gesamtgesellschaftlich zwingend aufrechthaltender Bereich definiert?
2. Wenn ja, wann wird der Erlass geändert und ausdrücklich insbesondere an die Schulträger kommuniziert?
3. Welche Hilfen bietet das Land für Beschäftigte im Medienbereich mit seinen Hilfsprogrammen?

Christian Meyer